

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0253-I/A/5/2017

Wien, am 8. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13574/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als Gesundheitsministerin diesen Vorfall?*

Der Vorfall ist zu bedauern, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Auseinandersetzung nur zufällig in einer Krankenanstalt stattgefunden hat, weil die Kontrahenten dort aufeinandergetroffen sind.

Fragen 2 bis 5:

- *Werden Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheitsvorkehrungen in Spitälern zu erhöhen?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen konkret?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob es aufgrund dieser brutalen Attacke und der daraus resultierenden Fluchtergreifung der Mitarbeiter, auf der Chirurgie, der Notaufnahme oder in anderen Abteilungen des Spitals, zu Situationen kam, die für die Patienten negative Auswirkungen hatten?*
- *Wenn ja, welche konkret?*

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur hinsichtlich der sog.

Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind jedoch ausschließliche Landessache (Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG).

Es ist daher auf die Zuständigkeit des Landes Tirol zu verweisen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

